

Anmeldeformular „Index Nominum“

Apotheke oder Apotheker („Abonnet“)

Name	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Mitglied-Nr.	

Bezeichnung und Personalien der **verantwortlichen Person**

(Nur bei Apothekenabonnement auszufüllen)

<input type="checkbox"/> Frau		<input type="checkbox"/> Herr
Name		
Vorname		

Preis für Mitglieder und dem Verband (pharmaSuisse) angeschlossene Apotheken

- Abonnement 1 Jahr für CHF 236.95
- Abonnement 2 Jahre für CHF 430.80

Alle Abonnemente verlängern sich automatisch um die Dauer eines Jahres, falls sie nicht spätestens, unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Abonnementsjahres schriftlich gekündigt werden.

Preisangaben inkl. 7.7 % MwSt.

Hiermit bestätige ich/wir die Richtigkeit unserer Angaben und die im Anhang beigelegten **Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)** für das „Index Nominum“ Abonnement (Version 2.1) gelesen und verstanden zu haben. Mit meiner/unserer Unterschrift akzeptiere/n ich/wir die AVB (Version 2.1) als integralen Vertragsbestandteil.

Ort, Datum,

Apotheker
rechtsgültige Unterschrift für die Apotheke
(Unterschrift verantwortlicher Apotheker)

Das vollständig ausgefüllte und original unterzeichnete Formular ist zu senden an:
pharmaSuisse, Schweizerischer Apothekerverband, Stationsstrasse 12, 3097 Bern-Liebefeld

„Index Nominum“

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Präambel

pharmaSuisse bietet mit dem Produkt „Index Nominum“ den Apotheken gegen Entgelt eine internationale Online-Datenbank für Wirkstoffe, Handelspräparate, Synonyme und chemische Informationen, therapeutische Klassen, ATC-Code (human und veterinär) und Herstellerinformation (Name, Adresse) an.

1. Vertragspartner

Die unterzeichnende Person resp. die Apotheke, die durch die unterzeichnende Person vertreten wird (nachfolgend „Abonnent“ genannt) ist der Vertragspartner von pharmaSuisse.

2. Gegenstand AVB und Vertragsabschluss

- 2.1. Die AVB regeln den vertraglichen Abschluss, dessen Inhalt und die Abwicklung der Dienstleistung im Zusammenhang mit der Datenbank „Index Nominum“, die von pharmaSuisse herausgegeben und vom Deutschen Apothekerverlag verlegt wird.
- 2.2. Mit der Anmeldung (Anmeldeformular) akzeptiert der Abonnent die AVB und beauftragt pharmaSuisse mit der Organisation der Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Abonnement „Index Nominum“. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch pharmaSuisse gilt der Vertrag als abgeschlossen. Die AVB finden ausschliesslich auf Abonnenten von „Index Nominum“ Anwendung.

3. Leistungen pharmaSuisse

- 3.1. Der Abschluss eines Abonnements berechtigt zum geschützten Zugriff auf Inhalte während einer bestimmten Dauer.
- 3.2. Nutzer-Accounts werden innerhalb von zehn Arbeitstagen und nach Überprüfung der übermittelten Personen- und Anmeldedaten freigeschaltet. Der Abonnent wird schriftlich über den Vertragsabschluss und die Freischaltung orientiert. Gleichzeitig erhält er die nötigen Informationen für den Zugang zu „Index Nominum“.

4. Abonnemente

- 4.1. Abonnemente können durch Privatpersonen, die eine persönliche Mitgliedschaft bei pharmaSuisse haben, beantragt werden. Nebst des persönlichen Gebrauchs dürfen Privatpersonen den Zugang auch in der Apotheke verwenden, sofern diese selbst Mitglied von pharmaSuisse ist. Im Übrigen gelten die Ausführungen in Ziff. 5.
- 4.2. Abonnemente können auch durch Apotheken gelöst werden, die pharmaSuisse angeschlossen sind. Zum Vertragsabschluss berechtigt sind

- verantwortliche Apotheker, welchen es gesetzlich oder vertraglich gestattet ist, Verträge im Namen und auf Rechnung des berechtigten Betriebes abzuschliessen („verantwortlicher Apotheker“).
- 4.2. Der Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements berechtigt zum Zugang zur Index Nominum-Datenbank während der Abonnementsdauer von einem Jahr oder zwei Jahren, abhängig vom beantragten Abonnement.

5. Pflichten Apotheke bzw. Apotheker

- 5.1. Es ist die Sache der Abonnenten, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um von den von „Index Nominum“ bereitgestellten Informationen profitieren zu können.
- 5.2. Der Schutz der Geräte, Daten und Programme vor unbefugtem Zugriff ist Sache des Abonnenten.

6. Beginn und Ende der vertraglichen Verpflichtungen

- 6.1. Der Vertrag beginnt mit Vertragsabschluss nach Ziff. 2.2.
- 6.2. Das Abonnement kann unter Einhaltung von einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf Ende eines Abonnementjahres gekündigt werden. Alle Abonnemente verlängern sich automatisch um die Dauer eines Jahres, falls sie nicht spätestens, unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Abonnementsjahres schriftlich gekündigt werden.
- 6.3. Eine schriftliche Kündigung kann nur vom Abonnenten selbst oder dem verantwortlichen Apotheker vorgenommen werden. Andere Nutzer des Abonnements in der Apotheke können keine Kündigung vornehmen.
- 6.4. Wird das Abonnement gekündigt, wird der Zugang zum „Index Nominum“ nach Ablauf der Abonnementsdauer gesperrt.
- 6.5. Bei Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen kann pharmaSuisse seine Leistungen einstellen und den Vertrag fristlos auflösen.

7. Passwörter

- 7.1. Der Abonnent ist für die Geheimhaltung der Zugangsdaten zur Internetseite verantwortlich. Sie müssen für unbefugte Dritte unzugänglich aufbewahrt werden.
- 7.2. Es ist dem Abonnent untersagt, das Passwort Dritten bekannt zu geben und damit einen unbefugten Zugriff zu ermöglichen. Sollte pharmaSuisse einen Missbrauch feststellen, so wird der Zugang zu „Index Nominum“ gesperrt. Für allfällige Schäden, die durch schlecht verwaltete Passwörter entstehen ist der Abonnent verantwortlich. Sollte pharmaSuisse einen Missbrauch feststellen, so wird der Zugang zur Internetseite gesperrt.

8. Zahlungsmodus und Gebühren

- 8.1. Die Abonnementkosten werden unmittelbar mit Vertragsabschluss fällig. Die Rechnung ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist von 30 Tagen zu begleichen.
- 8.2. Bleibt die Bezahlung aus, wird der Abonnent bzw. der verantwortliche Apotheker ein erstes Mal gemahnt und eine neue Zahlungsfrist wird angesetzt. Lässt der Abonnent die neue Zahlungsfrist ungenutzt verstreichen, so kann pharmaSuisse den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.
- 8.3. Sämtliche Preisangaben verstehen sich inkl. 7.7 % MwSt.
- 8.4. pharmaSuisse behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Allfällige Preisänderungen werden schriftlich bekanntgegeben.

9. Urheberrechte

- 9.1. Alle zur Verfügung gestellten Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Urheberrechte an den Unterlagen und Materialien in Zusammenhang mit „Index Nominum“ liegen bei pharmaSuisse, soweit sie nicht zur Verwendung und/oder Anpassung freigegeben sind.
- 9.2. Ohne die Zustimmung von pharmaSuisse stellt jegliche Art der Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Inhalten oder das Kopieren von Applikationen eine Verletzung des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes (URG) dar und ist strafbar.
- 9.3. Davon ausgenommen ist das Ausdrucken oder Herunterladen von Beiträgen zum persönlichen Gebrauch sowie nichtkommerziellen Gebrauch mit vollständiger Quellenangabe und Bezeichnung der von pharmaSuisse und der Wissenschaftlichen Verlagsgesellschaft Stuttgart gehaltenen Immaterialgüterrechte (® und ©). Die Inhalte dürfen nicht abgeändert werden.

10. Haftung

- 10.1. pharmaSuisse übernimmt keine Verantwortung, falls die Benutzung der Webseite wegen technischer Probleme nicht möglich ist. Ferner übernimmt pharmaSuisse keine Garantie, dass die Nutzung von „Index Nominum“ mit allen Geräten und Einstellungen möglich ist.
- 10.2. Obwohl pharmaSuisse mit aller Sorgfalt auf die wissenschaftliche Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achtet und grundsätzlich monatlich aktualisiert, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden.
- 10.3. Im Falle von Ansprüchen, unabhängig ihres Rechtsgrundes, ist die Haftung von pharmaSuisse, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 10.4. Die Haftung für indirekte und Folgeschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

- 10.5. pharmaSuisse übernimmt keine Haftung für Fehler, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich, namentlich bei Betreibern von Fernmeldeübermittlern liegen. pharmaSuisse kann insbesondere nicht garantieren, dass die elektronisch bereit gestellten Inhalte jederzeit abrufbar sind und dass E-Mails beim Empfänger eingehen.

11. Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen

pharmaSuisse kann die Allgemeinen Vertragsbedingungen jederzeit ändern. Die Änderungen werden den Vertragsapotheken schriftlich oder auf andere geeignete Weise (online) bekannt gegeben. Die jeweils verbindliche Fassung der AVB ist unter www.pharmasuisse.org → Angebote → Produkte → Index Nominum einseh- und ausdrückbar.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsschluss ergebenden Streitigkeiten ist Bern. Vorbehalten bleiben abweichende zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts.
- 12.2. Es findet Schweizer Recht Anwendung.
- 12.3. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Unwirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen nicht.

© pharmaSuisse, März 2019 (Version 2.1 der AVB)